

# Bauträgerrecht kompakt

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Freitag, 10.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Düsseldorf, Leonardo Hotel Düsseldorf City Center

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Prof. Thomas Karczewski

ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, mit Büros in Hamburg und Stuttgart. Als langjährig spezialisierter Bau- und Immobilienrechtler berät und vertritt er Bauträger, Investoren, Architekten und Ingenieure, Bauunternehmen, Handwerksbetriebe sowie private und öffentliche Auftraggeber. Prof. Karczewski ist Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht und Privates Baurecht und ein gefragter Referent für baurechtliche Themen.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bauträgerrecht tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Projektgenieure, die Bauträgerprojekte realisieren.

## Ziel

Anhand praktischer Beispiele wird den Teilnehmern ein fundierter Überblick über das Bauträgerrecht vermittelt, einschließlich der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung. Die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen zu dessen praktischer Abwicklung und die Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum stehen im Vordergrund.

## Themen

### 1. Grundlagen des Bauträgervertrags

- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- Rechtsfolgen/Rechtsquellen
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen

### 2. Vertragsabschluss mit dem Erwerber

- Bindefrist
- Umfang der Beurkundungspflicht

### 3. Umfang des geschuldeten Bausolls

- Baubeschreibung
- Bedeutung von Prospekt- und Werbeaussagen
- Anerkannte Regeln der Technik
- Änderungsvorbehalt des Bauträgers

### 4. Sonderwünsche des Erwerbers

- Begriff und Anspruchsgrundlage
- Beurkundungspflicht
- Vergütung
- Haftung

### 5. Vergütung des Bauträgers

- Zahlung entgegen § 3 MaBV
- Vorauszahlung und Einschränkung des Leistungsverweigerungsrechts

### 6. Sicherheiten für den Erwerber

- Sicherheit nach § 7 MaBV und nach § 632 a Abs. 3 BGB

### 7. Lastenfreiheit des Vertragsobjekts

### 8. Ansprüche wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum

- Sachbefugnis des Erwerbers
- Sachbefugnis der WEG
- Sachbefugnis des Verwalters
- Leistungsverweigerungsrecht des Erwerbers
- Aufrechnung gegenseitiger Ansprüche

### 9. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
- Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln
- „Nachzügler“-Problematik

### 10. Eigentumsverschaffungsanspruch des Erwerbers

### 11. Prozessuales



**Anmeldung:** Fax 0621 - 2 83 83,  
E-Mail [koden@ibr-seminare.de](mailto:koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18  
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

## Anmeldung

# Bauträgerrecht kompakt

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Prof. Thomas Karczewski, Hamburg

**Datum:** Freitag, 10.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** Düsseldorf, Leonardo Hotel City Center, Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf, [www.leonardo-hotels.com](http://www.leonardo-hotels.com)

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>		
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>		
Straße Nummer	<input type="text"/>		
PLZ Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel	<input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>		
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>		
Unterschrift	<input type="text"/>		
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.